



REHAU[®]

Unlimited Polymer Solutions



REHAU BRANDSCHUTZBAND

Montageanleitung

MONTAGEVORAUSSETZUNGEN

Das REHAU Brandschutzband (AbZ Nr.: Z-19.17-2139) ist für das schalldämmende Hausabflusssystem RAUPIANO PLUS, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-42.1-223, zum Decken- bzw. Wandeinbau zugelassen.

Für die Decke ist der Einsatz des Brandschutzbandes bis DN 110, für die Wand bis DN 90 zulässig. Es ist darauf zu achten, dass das für die jeweilige Rohrnennweite zugelassene Band verwendet wird. Die Bänder sind einlagig zu installieren. Die Rohre müssen senkrecht zur Bauteiloberfläche angeordnet und so positioniert sein, dass das Band **nicht** im Muffenbereich des Rohres installiert wird. Zwischen Rohr und Brandschutzband bzw. Bauteil (Decke bzw. Wand) ist ein maximal 5 mm dicker, normalentflammbarer (Baustoffklasse DIN 4102-B2) PE-Weichschaum-Streifen durchgängig anzuordnen. Verschmutzte Rohre sind im Montagebereich der Bänder bzw. des Bauteils zu reinigen.

Deckeneinbau:

Die Rohrabschottung darf nur in mindestens 15 cm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton nach DIN 4223 der Feuerwiderstandsklasse F90 oder F120 eingebaut werden. Rohre, an denen Rohrabschottungen mit Zulassungs-Nr. Z-19.17-2139 angebracht sind, können auf Nullabstand zwischen den Bändern installiert werden.

Das Brandschutzband muss bei der Deckendurchführung innerhalb der Decke **einlagig und deckenbündig nach unten** angeordnet werden. Hinsichtlich des Abstandes zu Fremdabschottungen ist die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Z-19.17-2139 bzw. die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Prüfzeugnisse der Fremdabschottungen zu beachten.

Vor dem Einbau des Brandschutzbandes ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob das Rohr und die Einbaubedingungen den eingangs erwähnten Voraussetzungen entsprechen. Die Laibung der Bauteilöffnung ist zu reinigen. Der Deckendurchbruch sollte je nach erforderlicher Nennweite folgende Mindestöffnung haben:

Tabelle 1

Rohrabmessung	DN 40	DN 50	DN 75	DN 90	DN 110
Minstdurchmesser in [mm]	90	100	130	150	200

Wandeinbau:

Der Wandeinbau dieser Rohrabschottung ist nur für RAUPIANO PLUS Rohre bis zur Nennweite DN 90 zugelassen. Die Rohrabschottung darf in mindestens 10 cm dicke Wände aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton und in mindestens 10 cm dicke leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten oder nicht-brennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten eingebaut werden. Der Abstand zwischen benachbarten Rohren muss mindestens 100 mm betragen. Bei Rohrdurchführungen durch Wände muss auf jeder Wandseite je ein Brandschutzband angeordnet werden.

Die Massivwände müssen folgenden Normen genügen:

- Mauerwerk nach DIN 1996
- Beton bzw. Stahlbeton nach DIN EN 1996
- Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166

Leichte Trennwände:

Die leichten Trennwände müssen eine beidseitige Beplankung aus je zwei mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten (z.B. Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180 und eine mindestens 40 mm dicke innenliegende, plattenförmige Dämmung aus nichtbrennbaren Mineralfaser-Dämmstoffen (Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17, Rohdichte ≥ 100 kg/m³) haben. Zwischen Dämmung und Beplankung darf ein maximal 10 mm breiter Luftspalt verbleiben. Der Aufbau dieser Wände muss im Übrigen den Bestimmungen von DIN 4102-4 für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 120 bzw. F 90 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten entsprechen bzw. die Feuerwiderstandsklasse F 120 bzw. F 90 muss durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachgewiesen sein.

Wahlweise darf die Rohrabschottung auch in andere leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten eingebaut werden, wenn die Wände der Feuerwiderstandsklasse F 120 bzw. F 90 nach DIN 4102-4 entsprechen oder die Feuerwiderstandsklasse F 120 bzw. F 90 durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachgewiesen ist und in der Bauteilöffnung eine umlaufende Laibung (wandbündige Rohrschale) aus mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder Kalziumsilikatplatten) angeordnet wird.

Halterungen (Unterstützungen):

Bei Durchführung von Rohren durch Wände sind die ersten Halterungen (Unterstützungen) der Rohre beidseitig der Wand in einem Abstand

≤ 35 cm anzuordnen. Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Teilen nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A) sein.

Montage der Schallentkopplung:

Der mitgelieferte Schaumstoff wird um das Rohr gelegt und mittels des bereits aufgeklebten breiten Klebbandes entlang des Stoßes verschlossen (Bild 1). Die Breite des Schaumstoffes ist so bemessen, dass er der Minstdicke der Decke bzw. der Wand entspricht.

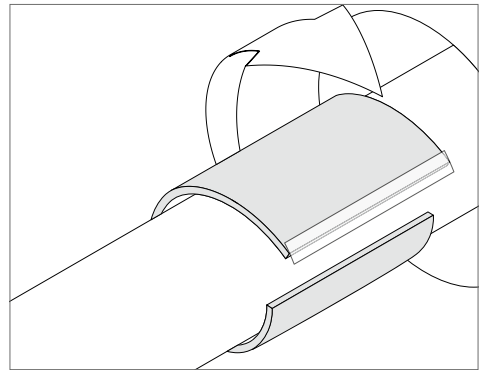


Bild 1

Sollte der mitgelieferte Schaumstoff nicht ausreichen, kann dieser durch handelsüblichen PE-Schaumstoff (Dicke 5 mm, Brennbarkeitsklasse B2) verlängert werden.

Montage des Brandschutzbandes:

Es ist das für die jeweilige Nennweite zugelassene Brandschutzband zu installieren. Für eine zulassungsgerechte Abschottung muss das Band innerhalb der Decke einlagig und deckenbündig nach unten angeordnet sein.

Bei Wandeinbau muss je eine Rohrabschottung einlagig und wandbündig auf beiden Seiten installiert werden.

Das Brandschutzband wird straff um die Schaumstoffisolierung gewickelt (beim 10,5 mm dicken Band die geschlitzte Seite nach innen) und mit dem vorfixierten Klebeband verschlossen (Bild 2). Dabei ist zu beachten, dass das Brandschutzband in seiner gesamten Breite auf dem Schaumstoffstreifen aufliegt.

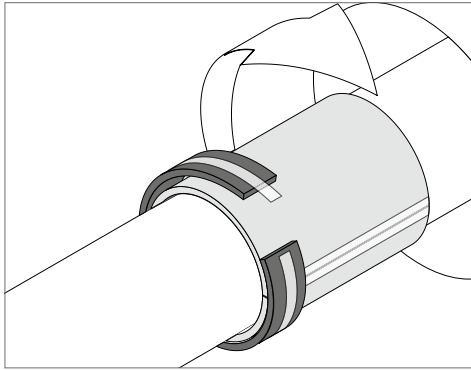


Bild 2

Anschließend ist die Abschottung zusammen mit dem Schaumstoffstreifen in den Decken- bzw. Wanddurchbruch zu schieben, bis die Bandunterseite bündig mit der Deckenunterseite bzw. den Wandseiten abschließt (Bild 3).

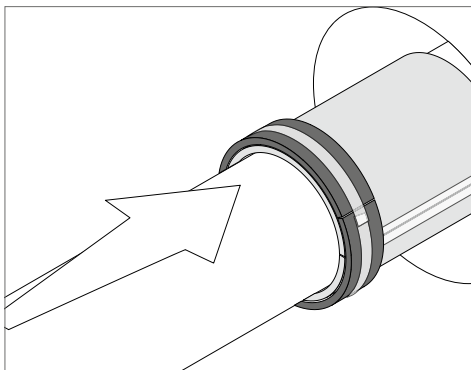


Bild 3

Abschließend wird der Ringspalt mit formbeständigen, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A) Baustoffen, wie z.B. Beton, Zement- oder Gipsmörtel vollständig in Bauteildicke verfüllt (Bild 4). Während und nach dem Vergießen ist der genaue Sitz des Bandes nochmals zu prüfen.

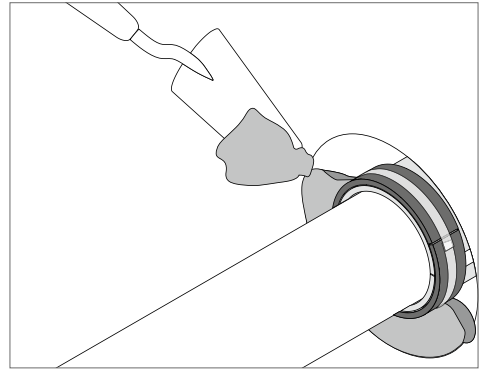


Bild 4

Hinweis:

Nach Abschluss der Installation muss das Band deckenbündig zur Deckenunterseite bzw. beidseitig wandbündig sitzen und stirnseitig sichtbar sein.

Nach erfolgter Montage des Brandschutzbandes ist das beiliegende Kennzeichnungsschild auszufüllen und neben der Rohrabschottung an der Wand/Decke sichtbar zu befestigen. Die beiliegende Übereinstimmungsbestätigung ist auszufüllen und dem Bauherren bzw. zuständiger Stelle auszuhändigen. Der Unternehmer (Verarbeiter) hat den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Rohrabschottung stets in ordnungsgemäßem Zustand zu halten ist.

Allgemeine Angaben zu den Abständen der zu verschließenden Bauteilöffnungen zu anderen Öffnungen oder Bauteilen:

Abstand der Rohrabschottung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen	Abstand zwischen den Öffnungen
Rohrabschottungen nach dieser Zulassung	Entsprechend der Abmessungen der Leitungen	Abhängig von der Einbausituation
anderen Kabel- oder Rohrabschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 40 cm x 40 cm	≥ 20 cm bzw. gem. Z-19.17-2139
	beide Öffnungen ≤ 40 cm x 40 cm	≥ 10 cm bzw. gem. Z-19.17-2139
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 20 cm x 20 cm	≥ 20 cm bzw. gem. Z-19.17-2139
	beide Öffnungen ≤ 20 cm x 20 cm	≥ 10 cm bzw. gem. Z-19.17-2139

Zulässige Installationen für RAUPIANO PLUS-Rohre gem. ABZ-42.1-223:

Bauteil	Rohraußendurchmesser in mm	Rohrwandstärke in mm	wahlweise mit PE-Schaumstoff
LTW, MW, D	40	1,8	d = 5 mm
LTW, MW, D	50	1,8	d = 5 mm
LTW, MW, D	75	1,9	d = 5 mm
LTW, MW, D	90	2,2	d = 5 mm
D	110	2,7	d = 5 mm

LTW = Leichte Trennwand

MW = Mauerwerk

D = Massivdecke

Abmessungen des Brandschutzbandes:

Rohraußendurchmesser in mm	Dicke in mm	Breite in mm	Länge in mm	Ausführung
40	5	50	170	Band
50	5	50	210	Band
75	10,5	50	315	Rippengurt
90	10,5	50	370	Rippengurt
110	10,5	50	435	Rippengurt

Wichtig: Diese Montageanleitung gilt ausschließlich für den Einbau eines oder mehrerer Brandschutzbänder des Systems „REHAU Brandschutzband“ mit der Zulassungsnummer AbZ Z-19.17-2139. In Kombination mit anderen Abschottungssystemen können andere Abstände gelten, die den jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. Prüfzeugnissen zu entnehmen sind. Die Vorgaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-19.17-2139 (hinterlegt im Internet unter www.rehau.de) sind zusätzlich zu beachten und einzuhalten.

Beachten Sie sorgfältig die zutreffenden Brandschutzvorschriften und die jeweils gültigen Bauordnungen/Bauvorschriften insbesondere bei

- Durchdringen von Decken und Wänden,
- Räumen mit besonderen/verschärften Anforderungen an vorbeugende Brandschutzmaßnahmen (nationale Vorschriften beachten).

Beachten Sie die gültigen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften bei der Installation.

Technische Änderungen vorbehalten.

Die Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

REHAU VERKAUFSBÜROS

AT: Linz, +43 732 3816100, linz@rehau.com Wien, +43 2236 24684, wien@rehau.com Graz, +43 361 403049, graz@rehau.com
CH: Bern, +41 31 720120, bern@rehau.com Vevey, +41 21 9482636, vevey@rehau.com Zuerich, +41 44 8397979, zuerich@rehau.com
DE: Berlin, +49 30 667660, berlin@rehau.com Bielefeld, +49 521 208400, bielefeld@rehau.com Bochum, +49 234 689030, bochum@rehau.com Frankfurt, +49 6074 40900, frankfurt@rehau.com Hamburg, +49 40 733402100, hamburg@rehau.com Leipzig, +49 34292 820, leipzig@rehau.com München, +49 8102 860, muenchen@rehau.com Nürnberg, +49 9131 934080, nuernberg@rehau.com Stuttgart, +49 7159 16010, stuttgart@rehau.com

Unsere anwendungsbezogene Beratung in Wort und Schrift beruht auf langjährigen Erfahrungen sowie standardisierten Annahmen und erfolgt nach bestem Wissen. Der Einsatzzweck der REHAU Produkte ist abschließend in den technischen Produktinformationen beschrieben. Die jeweils gültige Fassung ist online unter www.rehau.com/TI einsehbar. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Anwenders/Verwenders/Verarbeiters. Sollte dennoch eine Haftung in Frage kommen, richtet sich diese ausschließlich nach unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, einsehbar unter www.rehau.com/conditions, soweit nicht mit REHAU schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Dies gilt auch für etwaige Gewährleistungsansprüche, wobei sich die Gewährleistung auf die gleichbleibende Qualität unserer Produkte entsprechend unserer Spezifikation bezieht. Technische Änderungen vorbehalten.

REHAU AG + Co
Rheniumhaus
95111 Rehau
www.rehau.de

314601 DE 11.2017